

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Hofacker – 3. Änderung“,
Waldachtal-Salzstetten
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung
Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. März 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hofacker – 3. Änderung“ in Waldachtal-Salzstetten gefasst (§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB) und die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurden der Entwurf des Bebauungsplans und die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan „Hofacker – 3. Änderung“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück eines abzubrechenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes schaffen. Als Maßnahme der Innenentwicklung kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert werden. Für die detaillierte Abgrenzung ist der nachstehende Abgrenzungsplan maßgebend. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

vom 11.04.2022 bis 13.05.2022

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Über Zugangsbeschränkungen informiert ggf. ein Aushang. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 29.03.2022

gez. Annick Grassi
Bürgermeisterin